

Diese Worte „durch Namensaufruf“ können nach der einen oder anderen Richtung verstanden werden. Factisch, glaube ich zwar, kommt nicht viel darauf an; aber festgestellt muß es doch werden.

Präsident Dr. Schaffrath: Herr Abg. Günther stimmt also mit dem Abg. Petri überein, welcher ebenfalls so interpretirt, wie der Abg. Günther.

Abg. Günther interpretirt nicht, sondern wünscht, daß das Eine oder Andere fixirt werde.

Präsident Dr. Schaffrath: Mag es eine Interpretation sein oder nicht, ich werde die Kammer darüber befragen.

Abg. Ludwig: Meine Herren! Ich begreife nicht, wie wir gleich heute eine Abänderung von der Geschäftsordnung vornehmen wollen, da dieselbe doch vollständig klar und deutlich ausdrückt: „erfolgt unter Leitung des Vorsitzenden der Einweisungs-Commission nach Feststellung der Anwesenheit einer beschlußfähigen Anzahl von Kammermitgliedern durch Namensaufruf die Wahl des Präsidenten“.

Ich weiß nicht, wie der Abg. Günther es sich vorstellt, daß durch Namensaufruf die Wahl des Präsidenten erfolgen soll. Das Ding möchte ich einmal sehen, meine Herren, wie durch Namensaufruf die Wahl geschehen soll! Wenn sämtliche Namen ausgerufen werden, so ist das doch keine Wahl. Diese soll stattfinden, wenn die Anwesenheit der beschlußfähigen Anzahl Mitglieder constatirt ist. Dann erfolgt die Wahl. Die Constatirung durch Namensaufruf geht selbstverständlich voraus.

Abg. Streit: Meine Herren! Ich muß mich der Ansicht des Abg. Ludwig vollständig anschließen. Die Worte: „durch Namensaufruf“ sind einzig und allein in Zusammenhang zu bringen mit den Worten: „nach Feststellung der Anwesenheit einer beschlußfähigen Anzahl von Kammermitgliedern“, nicht aber zu beziehen auf die folgenden Worte: „Wahl des Präsidenten“. Wenn man eine derartige Auslegung, wie sie der Abg. Petri gemacht hat, annehmen wollte, so würde bei jeder Abstimmung für die Präsidentenwahl Namensaufruf stattfinden müssen, was eine unendliche Weiterung werden könnte. Im Uebrigen haben wir in § 41 der Geschäftsordnung die genaue Vorschrift: die Abstimmung erfolgt durch Stimmzettel. Ich ersuche daher den Abg. Petri, seinen Antrag zurückzuziehen.

Präsident Dr. Schaffrath: Es ist auf Schluß der Debatte angetragen. Zum Wort haben sich noch gemeldet die Abgg. Günther und Dr. Pfeiffer. Wird der Antrag unterstützt? — Hinreichend. Wenn Niemand mehr gegen den Schluß der Debatte spricht, frage ich: Wird der Schluß der Debatte angenommen? — Ist einstimmig angenommen.

Ich frage nun:

Stimmt die Kammer dem Antrag des Abg. Petri, nach welchem nicht nur die Beschlußfähigkeit der Kammer durch Namensaufruf constatirt werden soll, sondern nach welchem ein jeder Abgeordnete seinen Stimmzettel jedes Mal nur auf Namensaufruf bei allen diesen Wahlen abgeben soll, stimmt also die Kammer diesem Antrag bei?

Ist mit großer Majorität abgelehnt.

Ich beginne also nochmals mit Namensaufruf, durch welchen lediglich die Beschlußfähigkeit der Kammer constatirt werden soll.

(Erfolgt Namensaufruf.)

Es sind also sämtliche Abgeordnete da, mit Ausnahme eines Einzigen, der wegen Krankheit entschuldigt ist, anwesend also 79 Mitglieder. Wenn diese alle abstimmen, so ist die absolute Majorität 40. Ich bitte also nunmehr, die Einsammlung der Stimmzettel zu vollziehen. Hat jeder Abgeordnete seinen Stimmzettel abgegeben? Wer es noch nicht gethan hätte, den bitte ich, es jetzt zu thun. Ich schließe hiermit die Abstimmung. Ich bitte die Herren Secretäre, zunächst die Anzahl der eingegangenen Stimmzettel zu notiren. — Es sind 79 Stimmzettel eingegangen. Ich schreite zur Eröffnung der Stimmzettel.

(Die Verlesung der Stimmzettel geschieht.)

Ich bitte die Herren Secretäre, das Resultat zu ziehen. Es haben bei der jetzigen Abstimmung erhalten:

Abg. Haberkorn	33	Stimmen.
= Dr. Schaffrath	24	=
= Dr. Biedermann	18	=
= Körner	1	=
= Streit	1	=

Sodann sind abgegeben 2 weiße Zettel.

Die absolute Majorität ist nicht erzielt worden und müssen wir daher in Gemäßheit des § 41 der Geschäftsordnung zu einer zweiten Abstimmung schreiten. Bei dieser sind nur die Namen Haberkorn oder Biedermann oder Schaffrath aufzuschreiben. Ich bitte, die Stimmzettel auszufüllen, und ersuche die Herren Secretäre, sie wieder einzusammeln.

(Geschieht.)

Ich bitte die Herren Secretäre, die inzwischen eingegangenen Stimmzettel zu zählen.

(Geschieht.)

Es sind wieder 79 Stimmzettel eingegangen. Die Stimmzettel lauten:

(Folgt Verlesung der Stimmzettel.)

Ich bitte die Herren Secretäre, das Resultat der Abstimmung nachzuzählen!